



EINLADUNG
zur
EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

am Donnerstag, 7. Dezember 2023 um 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle, Eichhaldenweg 2

Traktanden:

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2023**
2. **Reglement über die Feuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Läuelfingen**
3. **Sanierungskonzept Schulhaus**
4. **Konzept Tempo 30**
5. **Konzept Parkieren auf öffentlichem Grund**
6. **Budget 2024 / Steuer- und Gebührensätze**
7. **Informationen**
8. **Verabschiedungen**
 - Geneviève Kocher
 - Maria Joelma Müller
9. **Verschiedenes**

Detallierte Unterlagen zum Budget 2024 und zu den Sachgeschäften finden Sie auch auf der Website der Gemeinde Läuelfingen (www.lauefingen.ch) unter dem Stichwort Gemeindeversammlung 07.12.2023. Sie können das ausführliche Protokoll, die Unterlagen zum Budget sowie zu den anderen Traktanden während den Öffnungszeiten am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehen.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Michael Dinter
Gemeindepräsident

Carmen Duss
Gemeindeverwalterin

Traktandum 2

Reglement über die Feuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Läuelfingen

Die Verordnung zur Feuerungskontrolle der Gemeinden (VFkG) wurde auf den 01. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Mit dieser Änderung wird die in der schweizerischen Luftreinhalte-Verordnung vorgegeben Mess- und Kontrollpflicht für Holzfeuerungen in das kantonale Recht übernommen. Die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 1'000 kW und neu der Holzfeuerungen bis 70 kW obliegt den Gemeinden. Die periodischen Kontrollen der Holzfeuerungen müssen im liberalisierten Modell umgesetzt werden. Im Rahmen der periodischen Messung gemäss Artikel 13 Absatz 3 der Luftreinhalte-Verordnung werden alle 4 Jahre eine visuelle Kontrolle der Anlage und eine vereinfachte Kohlenmonoxid-Messung gemäss der «Messempfehlung Feuerung» des BAFU durchgeführt.

Gemäss § 10^{bis} VFkG müssen die jetzigen kommunalen Öl- und Gasfeuerungsreglemente bis spätestens 30. Juni 2024 angepasst werden. Die Holzfeuerungskontrolle muss auf jeden Fall im liberalisierten Modell erfolgen. Das Reglement wurde dem Lufthygieneamt zur Vorprüfung eingereicht und von diesem genehmigt.

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die Feuerungskontrolle zu genehmigen.

(Das vollständige Reglement ist auf der Website aufgeschaltet.)

Traktandum 3

Sanierungskonzept Schulhaus

Die Baukommission für die Sanierung der 2. Etappe, speziell den Ersatz der Wasserleitungen im Schulhaus Herrenmatt, hat erfolgreich zwei Sitzungen durchgeführt. Es wurde schnell erkannt, dass neben den Wasserleitungen ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht. Es sind nicht nur die Wasserleitungen zu erneuern, sondern auch die Sonnenstoren sowie etwa ein Drittel der Fenster müssen ausgetauscht werden. Darüber hinaus sind umfassende Sanierungsarbeiten an den Elektroinstallationen, im Lehrerzimmer und anderen Bereichen erforderlich.

Die Baukommission hat beim Gemeinderat den Antrag gestellt, den Umbau der 2. Etappe, Sanierung der Wasserleitungen im Jahr 2024 nicht umzusetzen. Stattdessen schlägt die Kommission vor, ein externes Ingenieurbüro mit der Erstellung eines umfassenden Sanierungskonzepts für das gesamte Schulhaus zu beauftragen. Für die Ausarbeitung dieses Konzepts sind im Budget 2024 Mittel in Höhe von CHF 30'000.00 vorgesehen. Dieses Vorgehen erscheint uns als sinnvoll, um eine strukturierte Sanierung des Schulhauses zu ermöglichen.

Der Gemeinderat beantragt, der Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes zuzustimmen.

Traktandum 4

Konzept Tempo 30

An der Orientierungsversammlung vom 19. Mai 2022 wurde ein grosses Interesse seitens der Bevölkerung betreffend Tempo 30 in Läuelfingen geäussert. Aus diesem Grunde wurde die Tempo 30 Kommission eingesetzt um zu klären ob und wie ein solches Konzept im Dorf umgesetzt werden kann. In Läuelfingen sind die meisten Strassen sehr kurvig, unübersichtlich und eng, meistens ohne Trottoir. Um die gesamtheitliche Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen hat die Kommission einen Vorschlag für eine Tempo 30-Zone erarbeitet, der alle Gemeindestrassen innerorts, sowie die Kantonsstrasse nach Bahnübergang bis Ende Dorf Richtung Eptingen beinhaltet. Die Kosten für das Projekt sind im Budget 2024 ausgewiesen.

Der Gemeinderat empfiehlt das Konzept «TEMPO 30» anzunehmen und dem Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Kommission den Auftrag zu erteilen, dass Konzept soweit fertig zu stellen, dass es dem Kanton zur Prüfung vorgelegt werden kann und nach Bewilligung ausgeführt wird.

Traktandum 5

Konzept Parkieren auf öffentlichem Grund

Aufgrund der Umfrage anlässlich der Orientierungsversammlung vom 19. Mai 2022, wurde letzten Herbst eine Kommission beauftragt, die Situation betreffend Parkieren auf öffentlichem Grund zu analysieren und entsprechende Massnahmen bzw. ein Reglement dazu auszuarbeiten.

Zur Erinnerung: Von 123 Antworten aus der Umfrage waren 61, also knapp die Hälfte, der Meinung, dass die Überprüfung und die Anpassungen einzelner Stellen mit Parkverbot angezeigt seien. Nach umfassender Analyse der aktuellen Parksituation im ganzen Gemeindegebiet und nach vielen Kommissionsitzungen mit angeregten Diskussionen hat die Kommission einen Entwurf für ein neues Reglement «Parkieren in Läudefingen» verfasst.

Bevor aber über das Reglement an der nächsten Gemeindeversammlung tatsächlich definitiv befunden wird, werden die wichtigsten Eckpunkten an der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2023 vorgestellt, um danach allfällige Anpassungen umzusetzen und die restlichen Details fertig auszuarbeiten.

Die wichtigsten Eckpunkte sind:

- Reglementierung des Parkierens auch bei Tage und während längerer Dauer
- Reglementierung des Parkierens auf den öffentlichen Parkplätzen
- Reglementierung des Parkierens auf Strassen
- Integration des bestehenden Reglements «Nächtliches Dauerparkieren» ins neue Reglement
- Erhebung von Gebühren und die Bewirtschaftung des Parkraums
- Kontrollen und Bestrafung von "Parksündern"
- Investitionen & Kosten für die Umsetzung des neuen Reglements
- Zeitplan für die Umsetzung

Für die Umsetzung des Parkier-Reglements sind im Budget 2024 CHF 40'000.00 eingestellt. Dies beinhaltet allfällige Markierungen, Schilder und die Anpassung des Strassenlinienplans.

Der Gemeinderat empfiehlt die Weiterführung der Ausarbeitung eines Reglements «Parkieren auf öffentlichem Grund» durch die Kommission.

Traktandum 6

Budget 2024 / Steuer- und Gebührensätze

Das Budget 2024 sieht einen Ausgabenüberschuss von CHF 460'730.00 vor (Vorjahresbudget CHF 387'965.00). Sowohl die Ausgaben wie auch die Einnahmen werden im 2024 voraussichtlich stark ansteigen.

Obwohl sich der Gemeinderat bemüht, einmalige Ausgaben wie auch die laufenden Kosten wo immer möglich und sinnvoll zu reduzieren, steigen in den folgenden Bereichen die Ausgaben an: Im Bereich Bildung schlägt sich die 2. Kindergartenklasse nieder, die wir aufgrund der grösseren Zahl an Kindern per Schulbeginn 2024/2025 wiedereinführen müssen. Im Bereich Gesundheit werden wiederum höhere Beiträge an die Pflegekosten in den Altersheimen anfallen, zudem wachsen die Kosten im Bereich ambulante Krankenpflege (Spitex). Die Ausgabensteigerung im Bereich Soziale Sicherheit liegt in der starken Zunahme der Kosten für Asylbewerber insbesondere aufgrund des Ukrainekrieges, diese Ausgaben werden jedoch mittels Fallpauschalen durch den Bund rückvergütet und somit steigen dementsprechend auch die Erträge um denselben Betrag.

Im Bereich Umweltschutz und Raumordnung steigen die Ausgaben aufgrund des Mehraufwandes in der Wasserversorgung, jedoch steigen auch die Einnahmen aufgrund der Gebührenerhöhungen. Da die ganzen Ausgaben und Einnahmen der Wasserkasse in die Gemeinderechnung und -budget reinkonsolidiert werden erscheinen diese in der Gemeinderechnung, haben aber netto keinen Effekt auf die Gemeinderechnung und -budget (ertragsneutral), da die Wasserkasse ja selbsttragend sein muss (Spezialfinanzierung).

Gleiches gilt für die Abwasserkasse, die einen kleineren Anstieg der Ausgaben und Einnahmen aufweist.

Eine Prognose für die Steuereinnahmen im 2024 ist schwierig, da insbesondere der Effekt des Neubauquartiers Hüslimatt auf dem ehemaligen Kohler-Areal schwierig einzuschätzen ist. Die bisher definitiv veranlagten Steuern 2022 lassen aber vermuten, dass die Einnahmen bei den Einkommenssteuern konstant gegenüber dem Budget 2023 zu erwarten sind, deshalb hat der Gemeinderat gemäss dem Vorsichtsprinzip die erwarteten Einnahmen durch die Einkommenssteuer zurückhaltend budgetiert.

Für das Jahr 2024 sind Netto-Investitionen in der Höhe von CHF 179'000.00 vorgesehen. Diese umfassen den Gemeindebeitrag an einen Mannschaftstransporter der Feuerwehr Homburg und ein Vorprojekt für die Abklärungen zur Gesamtsanierung des Primarschulhauses. Im Bereich Verkehr sind eine Sanierung der Dietisbergstrasse vorgesehen sowie die beiden Projekte Tempo-30 Zone und Parkierkonzept.

Das Eigenkapital der Gemeinde wird von rund 5.2 Mio Franken per 31.12.2022 (abzüglich budgetierte Verluste 2023/2024) auf rund 4.3 Mio Franken im 2024 sinken. Der Selbstfinanzierungsgrad wird sich in derselben Zeitperiode von 24% auf 6% reduzieren. Trotz finanzpolitischer Reserve von 1.1 Mio Franken wird die Gemeinde zunehmend in ihrem Handlungsspielraum eingeschränkt und ein haushälterischer Umgang mit den Finanzmitteln ist dringend geboten.

Bei den Steuersätzen und Gebühren sind keine Änderungen vorgesehen.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, dem Budget 2024 bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Gebührenblatt zuzustimmen.